



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 15. November 2023
- Seite 3** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 35. Sitzung des Kreis Ausschusses in der 6. Wahlperiode am 20. November 2023
- Seite 5** Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024
- Seite 6** Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- Seite 8** Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 15. November 2023

Die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt

am Mittwoch, den 15. November 2023, um 18 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Gerne bieten wir Ihnen die Nutzung unseres Parkhauses in der Goethestraße an. Im unmittelbaren Außenbereich des Parkhauses besteht die Möglichkeit zur Aufladung von Elektrofahrzeugen.

Hinweis:

- Für Medienvertreter und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen.
- Interessierte können die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen im Kreistagsinformationssystem online einsehen.

Eberswalde, den 23. Oktober 2023

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		ÖFFENTLICHE SITZUNG
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Kontrolle der Niederschrift vom 6. September 2023
5		Einwendungen gegen die Niederschrift der 26. Sitzung vom 6. September 2023
6		Kontrolle der Niederschrift vom 25. September 2023
7		Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung vom 25. September 2023

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		ÖFFENTLICHE SITZUNG
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen aus der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 34. Sitzung vom 11. September 2023
7		Sonstiges
8	I-20-50/23	Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2022
9	I-20-51/23	Entlastung des Landrates nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf
10	I-20-53/23	Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2023
11	I-10-17/23	Vergabe der Barnim-Stipendien I und II für das Schuljahr 2023/2024
12	I-10-18/23	Monitoring 2023 zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan
13	I-10-19/23	Übernahme der Schulträgerschaft für die Oberschule Klosterfelde durch den Landkreis Barnim und Erhöhung der Kapazitäten
14	II-50-2/23	Richtlinie zur Förderung von Barnimer Vereinen und Verbänden im Zusammenhang mit der Energiekrise
15	I-20-52/23	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim für das Jahr 2024
16	III-70-14/23.1	2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebühren-satzung - AGS)
17	I-20-49/23	Verzicht auf die Zustimmung zur Gründung und Übernahme von Tochtergesellschaften der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) und zur Beteiligung der BEBG an Unternehmen sowie Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BEBG

- 18 III-61-46/23 Aktualisierung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget 2024
Sonstiges
- STELLUNGNAHME Aktualisierung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget 2024
A4/15
- III-61-46/23 Aktualisierung der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget 2024
- 19 I-Vst-63/23 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungs-
verfahrens „Postdienstleistungen für den Zeitraum vom
1. Mai 2024 bis 30. April 2028 für die Kernverwaltung und
die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim“

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

keine Themen

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Auf der Grundlage des § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hat der Kreistag Barnim für das Wahlgebiet des Landkreises Barnim am 27. September 2023

als Kresiwahlleiterin

Frau Stephanie Kasten

Kreisverwaltung Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Tel. 0 33 34/2 14 12 60

und

als Stellvertreterin

Frau Anne Reinsdorf

Kreisverwaltung Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Tel. 0 33 34/2 14 18 36

berufen.

Eberswalde, den 16. Oktober 2023

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland (Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2003, 2580; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

¹ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Eberswalde, den 2. November 2023

gez. Stephanie Kasten
Kreiswahlleiterin des Landkreises Barnim

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.barnim.de, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden.

Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin